

Amtsblatt

Nr. 32

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Bad Grund (Harz)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 720

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Gemeindewahl am 12.09.2021 723

Stadt Bad Sachsa

Ratssitzung am 07.06.2021 724

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen (Stadtratswahlen und Ortsratswahlen) am 12.09.2021 726

Flecken Bovenden

Bekanntmachung über den Sitzübergang im Ortsrat Bovenden 727

Gemeinde Friedland

18. Änderung des Flächennutzungsplanes 728

B-Plan Nr. 043 "Hinter den Bleichhöfen", Ortschaft Mollenfelde 730

Gemeinde Rosdorf

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 732

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abfallzweckverband Südniedersachsen

Haushaltssatzung 2021 734

Sparkassenzweckverband Göttingen
Verbandsversammlung am 15.06.2021

736

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Grund (Harz) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bad Grund (Harz) in der Sitzung am 10. März 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	11.880.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	11.846.100 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.105.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.675.800 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	555.900 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	878.100 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	322.200 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	945.500 €

festgesetzt.

§ 1 a

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des optimierten Regiebetriebes Baubetriebshof wird gem. § 139 Abs. 2 NKomVG i.V.m. §§ 2, 3 KomEinrVO

1	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	882.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	882.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	8.500 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	882.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	804.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	172.700 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	172.700 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	61.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 322.200 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den optimierten Regiebetrieb Baubetriebshof wird auf 172.700 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen für den optimierten Regiebetrieb Baubetriebshof werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.350.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 des optimierten Regiebetriebes Baubetriebshof Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2.	Gewerbsteuer	375 v.H.

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgestellt auf 34,07 Planstellen, und zwar

2 Planstellen für Beamte
32,07 Planstellen für tariflich Beschäftigte

§ 6 a

Die Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2021 des optimierten Regiebetriebes Baubetriebshof wird mit 11,17 Planstellen für tariflich Beschäftigte festgestellt.

§ 7

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 KomHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 8

Die Wertgrenzen gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung werden wie folgt festgesetzt:

- Hochbaumaßnahmen: 100.000 €
- Tiefbaumaßnahmen: 200.000 €
- andere Investitionen (z.B. Beschaffung von Maschinen, Fahrzeugen, Inventar, andere bewegliche Teile des Anlagevermögens): 50.000 €

§ 9

Als unerhebliche Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach § 19 Absatz 4 KomHKVO werden Beträge bis zur Höhe von 1.000 € erklärt

§ 10

Die Wertgrenzen für die Zuständigkeit bei Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassangelegenheiten werden wie folgt festgesetzt:

	Hauptverwaltungsbeamter	Verwaltungsausschuss	Rat
Stundung	bis 15.000 €	in allen anderen Fällen	
Niederschlagung	in allen Fällen		
Erlass	bis 15.000 €	bis 25.000 €	in allen anderen Fällen

Bad Grund (Harz), den 10. März 2021

Gemeinde Bad Grund (Harz)

gez. Harald Dietzmann
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Grund (Harz) und die nach § 1 S. 1 KomEinrVO in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG und nach § 1 S. 1 KomEinrVO in Verbindung mit § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen des optimierten Regiebetriebes Baubetriebshof sind durch den Landkreis Göttingen am 27. Mai 2021 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 8. Juni 2021 bis zum 18. Juni 2021 in der Gemeinde Bad Grund (Harz), Rathaus Windhausen, An der Mühlenwiese 1, 37539 Bad Grund (Harz) im Zimmer 206 in der Zeit von Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Montag sowie am Donnerstag ab 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der besonderen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

Bad Grund (Harz), den 28. Mai 2021

gez. Harald Dietzmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Gemeindewahl
am 12. September 2021 in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Gemäß § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung gebe ich die Zusammen-
setzung des Wahlausschusses der Stadt Bad Lauterberg im Harz wie folgt bekannt:

Vorsitzender:

Bürgermeister Dr. Thomas Gans
Gemeindewahlleiter
Ritscherstraße 6-8
37431 Bad Lauterberg im Harz

stellvertretende Vorsitzende:

Städt. Rätin Angelika Tebbe
Stellv. Gemeindewahlleiterin
Ritscherstraße 6-8
37431 Bad Lauterberg im Harz

weitere Mitglieder:

Markus Werner
37431 Bad Lauterberg im Harz

Wilfried Große
37431 Bad Lauterberg im Harz

Klaus Henkel
37431 Bad Lauterberg im Harz

Rosemarie Borchers
37431 Bad Lauterberg im Harz

Ilse Sauer-Illhardt
37431 Bad Lauterberg im Harz

Martina Stahn-Schröter
37431 Bad Lauterberg im Harz

stellvertretende Mitglieder:

Annette Nürnberger
37431 Bad Lauterberg im Harz

Barbara Fiedler
37431 Bad Lauterberg im Harz

Ina Spillner
37431 Bad Lauterberg im Harz

Jörg Hentis
37431 Bad Lauterberg im Harz

Isolde Wiegand
37431 Bad Lauterberg im Harz

Janina Schmidt
37431 Bad Lauterberg im Harz

Bad Lauterberg im Harz, am 31.05.2021

gez.

Tebbe
Stellvertretende Gemeindewahlleiterin

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 1. Juni 2021
wk/Gr

EINLADUNG

Am **Montag, dem 7. Juni 2021**, findet ab **19:00 Uhr** eine öffentliche **Ratssitzung** im Rahmen des § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenztechnik statt.

Auf die Abkürzung der Ladungsfrist weise ich gem. § 1 Abs. 1 der „Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ortsräte, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Stadt Bad Sachsa“ ausdrücklich hin.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024;
hier:
 1. Rücknahme des in der Ratssitzung am 10.05.2021 gefassten Beschlusses über die Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 und über die Änderung des Fazits im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021;
 2. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024.
4. Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 NFAG in den Antragsverfahren 2019 und 2020;
hier:
 1. Rücknahme des in der Ratssitzung am 10.05.2021 gefassten Beschlusses, den Abschluss einer „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ abzulehnen;
 2. Abschluss einer „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ zwischen der Stadt Bad Sachsa, dem Landkreis Göttingen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport;

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN

Wahlperiode 2016 - 2021

- Sitzungsdienst -

- a) Ermächtigung des Bürgermeisters, Verhandlungen mit dem Landkreis Göttingen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport bezüglich des Abschlusses der Zielvereinbarung zu führen;
 - b) Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung von Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 NFAG in den Bedarfszuweisungsverfahren 2019 und 2020;
 - c) Etablierung eines Beteiligungscontrollings;
 - d) Beteiligungsrichtlinie.
5. Etablierung von Klimaschutzprojekten in der Stadt Bad Sachsa
1. Erstellung eines gemeinsamen Klimaschutzkonzeptes mit der Gemeinde Walkenried
 2. Teilnahme am Klimaschutznetzwerk
 3. Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems
6. Anträge und Anfragen
7. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Interessierte Einwohner*innen können als Zuhörer*innen auch auf diesem Wege an der Sitzung teilnehmen. Die erforderlichen Zugangsdaten können unter jana.grundmann@bad-sachsa.de angefordert werden. Die Zahl der Teilnehmenden muss ggf. begrenzt werden.

Der Bürgermeister

gez. Quade

Bekanntmachung
über die Zusammensetzung des Wahlausschusses
für die Kommunalwahlen (Stadtratswahl und Ortsratswahlen)
am 12.09.2021
in der Stadt Bad Sachsa

Gemäß § 8 Abs. 4 NKWO gebe ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt:

	Funktion	Familienname, Vorname	Anschrift
1.	Vorsitzende(r)	Quade, Daniel, Bürgermeister	Blücherstraße 12 37441 Bad Sachsa
	Stellv. Vorsitzende(r)	Weick, Uwe, Stadtoberamtsrat	Marktstraße 7 37441 Bad Sachsa
2.	Beisitzer(in)	Warnecke, Antje	Brandstraße 45 37441 Bad Sachsa
	Stellv. Beisitzer(in)	Altenburg, Hans-Dieter	Hinterstraße 20 37441 Bad Sachsa
3.	Beisitzer(in)	Schakat, Marlis	Brandstraße 42 37441 Bad Sachsa
	Stellv. Beisitzer(in)	Hoffmeister, Ulf	Erlenweg 2 37441 Bad Sachsa
4.	Beisitzer(in)	Spallek, Michael	Thüringer Straße 16 37441 Bad Sachsa
	Stellv. Beisitzer(in)	Müller, Ingeborg-Silke	Goethestr. 2 37441 Bad Sachsa
5.	Beisitzer(in)	Keilholz, Frank	Eulensteinweg 4 37441 Bad Sachsa
	Stellv. Beisitzer(in)	Scholten, Werner	Horst-und-Ursula-Gall-Weg 24 37441 Bad Sachsa
6.	Beisitzer(in)	Seifert, Hermann	Uffestraße 7 37441 Bad Sachsa
	Stellv. Beisitzer(in)	Simon, Claudia	Berliner Straße 4 37441 Bad Sachsa
7.	Beisitzer(in)	Metzger, Simon	Schützenstraße 18 37441 Bad Sachsa
	Stellv. Beisitzer(in)	Quade, Anja	Blücherstraße 12 37441 Bad Sachsa

Ort, Datum
 Bad Sachsa, 27.05.2021

Wahlleiter/in
 gez.: Quade
 Bürgermeister



Bovenden, 27.05.2021

Bekanntmachung

Sitzübergang im Ortsrat Bovenden

Für das ausgeschiedene Ortsratsmitglied Herrn Walter Füllgrabe habe ich

Herrn Dr. Mohamed Bou Sleiman

als Ersatzperson in den Gemeinderat des Flecken Bovenden berufen. Herr Dr. Bou Sleiman hat die Berufung angenommen. Der Sitzübergang wird gemäß § 44 Abs. 6 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes hiermit öffentlich bekannt gemacht.



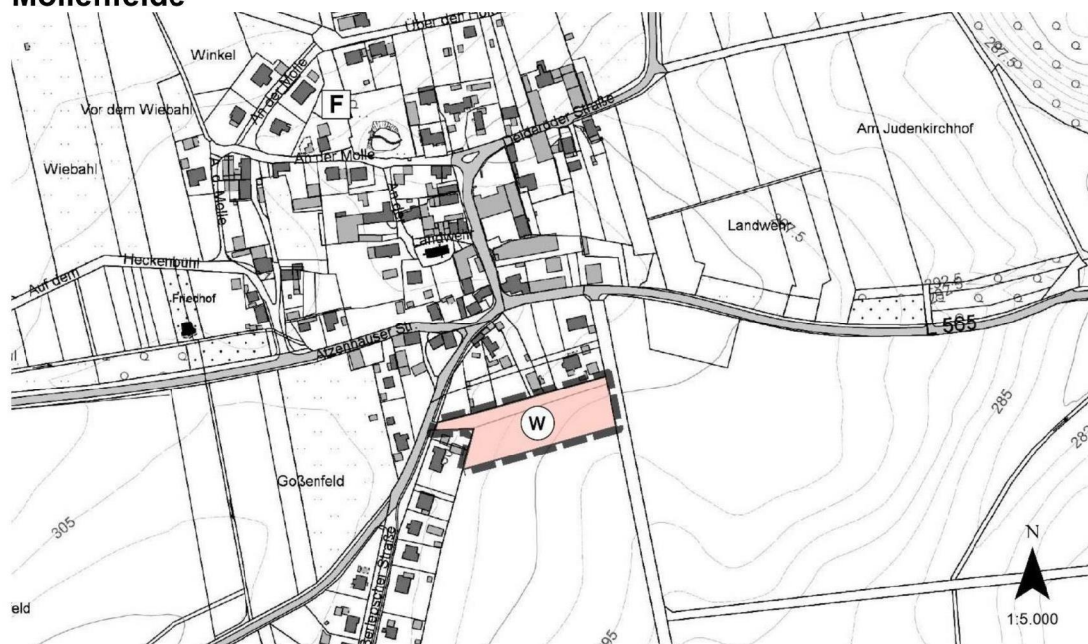
Vetter

BEKANNTMACHUNG

Die vom Rat der Gemeinde Friedland am 19.02.2021 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland 2006 – 2020 ist mit Verfügung des Landkreises Göttingen vom 21.05.2021, AZ: 60 81 20 – 5 / 18. Änd., gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. geltenden Fassung genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der 18. Änderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Mollenfelde



Jeder kann die genehmigte 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland 2006 – 2020, die Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung bei der Gemeindeverwaltung Friedland, Fachbereich Bauwesen, Bönneker Straße 2, 37133 Friedland-Groß Schleen, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland 2006 – 2020 gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Friedland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Der Bürgermeister

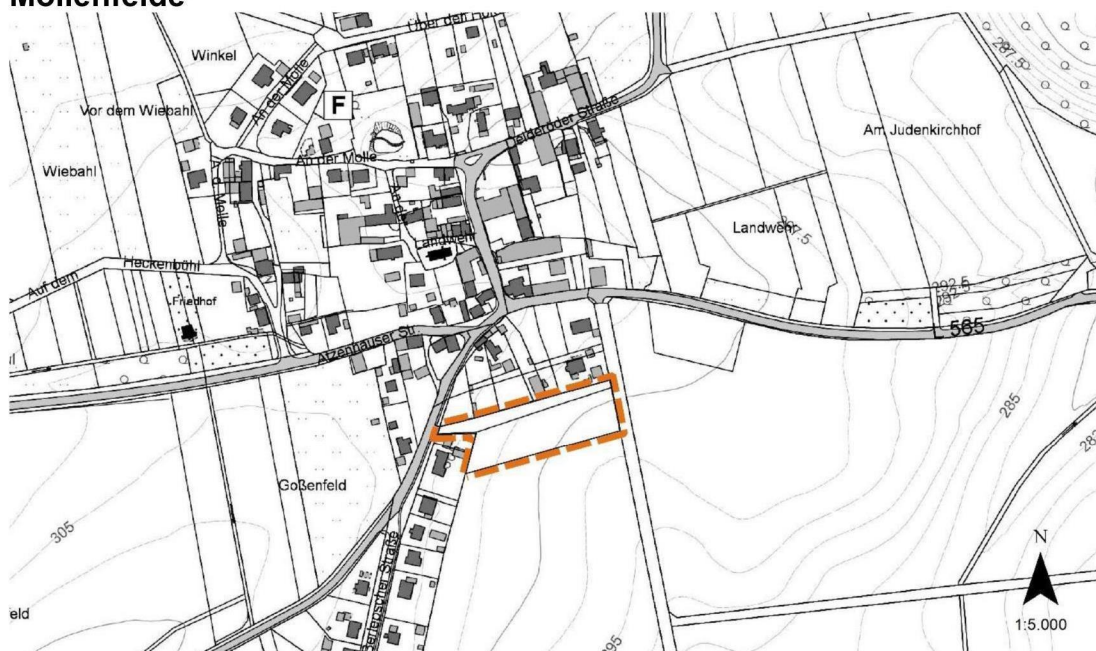
gez. Friedrichs

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 den Bebauungsplanes Nr. 043 "Hinter den Bleichhöfen", Ortschaft Mollenfelde, Gemeinde Friedland, gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Mollenfelde



Der Bebauungsplan Nr. 043 "Hinter den Bleichhöfen", Ortschaft Mollenfelde, die Begründung und der Umweltbericht können bei der Gemeindeverwaltung Friedland - Fachbereich Bauwesen - Bönniker Str. 2, 37133 Friedland-Groß Schneen, während der Dienststunden von jedem eingesehen werden.

Auf Verlangen kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangt werden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen tritt der Bebauungsplan Nr. 043 "Hinter den Bleichhöfen", Ortschaft Mollenfelde, Gemeinde Friedland, in Kraft.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die beachtliche Verletzung des Verhältnisses zwischen Flächennutzungs- und Bebauungsplan gem. § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn diese nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechende Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

gez. Friedrichs

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosdorf für das Haushaltsjahr 2020 / 2021

I.

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Rosdorf

für das Haushaltsjahr 2020 / 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rosdorf in der Sitzung am 03.05.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für 2021

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und somit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	18.426.300	457.200	360.800	18.522.700
ordentliche Aufwendungen	18.380.600	171.700	87.200	18.465.100
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.473.300	457.200	360.800	17.569.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.453.900	171.700	87.200	16.538.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.746.000	138.100	0	1.884.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.478.800	1.707.000	0	4.185.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	313.100	0	0	313.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	599.700	622.500	0	1.222.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	19.532.400	595.300	360.800	19.766.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	19.532.400	2.501.200	87.200	21.946.400

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2021 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.856.000 € um 361.000 € erhöht und damit auf 3.217.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

§ 6 - § 8

Die §§ 6 bis 8 werden nicht geändert.

Rosdorf, den 03.05.2021

gez.

Steinberg
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2020 / 2021

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Rosdorf für das Haushaltsjahr 2020 / 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Rosdorf, Lange Str. 12, 37124 Rosdorf in der Zeit vom 07.06.2021 bis einschließlich zum 15.06.2021 zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rosdorf, den 02.06.2021

gez.

Steinberg
Bürgermeister

I. HAUSHALTSSATZUNG

des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) Friedland, Landkreis Göttingen Wirtschaftsjahr 2021

Auf der Grundlage des § 8 Ziffer 24 in Verbindung mit §§ 15, 16 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und in Verbindung mit §§ 16, 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 04.05.2021 folgende geänderte Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan (netto): in den Erträgen auf 17.678.400 Euro
 in den Aufwendungen auf 17.608.300 Euro
 Jahresüberschuss 70.100 Euro

im Vermögensplan (netto): in den Einnahmen auf 2.253.000 Euro
 in den Ausgaben auf 2.253.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **19.356.000 EUR** veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

In 2021 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben.

Der auf die Umlage zu entrichtende Abschlag beträgt für den/die

Verbandsmitglied	Abschlag (netto)	19% USt.	Abschlag (brutto)
Landkreis Göttingen – Abfallwirtschaft Osterode am Harz	2.433.086,76 €	462.286,48 €	2.895.373,24 €
Landkreis Northeim	5.002.426,38 €	950.461,01 €	5.952.887,39 €
Landkreis Göttingen – Abfallwirtschaft Göttingen	4.885.638,21 €	928.271,26 €	5.813.909,47 €
Stadt Göttingen	5.041.355,76 €	957.857,60 €	5.999.213,36 €

Gemäß der Verbandsordnung erfolgt die Abrechnung der Umlage anhand der Betriebsabrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres.

Friedland, den 04.05.2021

gez. Rolf-Georg Köhler
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Markus Rybarczyk
Geschäftsführer

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans

Die vorstehende geänderte Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die geänderte Haushaltssatzung und der geänderte Wirtschaftsplan 2021 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) werden im Anschluss an diese Bekanntmachung vom 07.06. bis 11.06.2021 und 14.06. bis 15.06.2021 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.06 (Frau Plumenbaum), öffentlich ausgelegt.

Deiderode, den 25.05.2021

gez. Rybarczyk
Geschäftsführer

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Göttingen

am Dienstag, 15. Juni 2021 17:00 Uhr

in der Lokhalle Göttingen, Bahnhofsallee 1, 37081 Göttingen

Tagesordnung:

- 1. Angelegenheiten der Sitzungsordnung/Begrüßung und Eröffnung der Sitzung*
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung*
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung*
- 2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Göttingen vom 09. Oktober 2020*
- 3. Zustimmung zum Beschluss des Verwaltungsrates der Sparkasse Göttingen zur Bestellung von Frau Ines Dietze zum Mitglied des Vorstandes und zur Bestimmung zur Vorsitzenden des Vorstandes der Sparkasse Göttingen*
- 4. Beschluss über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Göttingen für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 23 Abs. 3 NSpG*
- 5. Sonstiges*

gez. Helmtrud Behbehani
Vorsitzende der Verbandsversammlung